

DRINGLICHKEITSANTRAG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.3.2021

von der

Gemeinderatsfraktion „AfS – Alternative für Stainz“

gemäß § 54 Abs.3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 betreffend

Rachlingweg: Erweiterung des Ortsgebietes Rachling um etwa 250 m nach Osten

Begründung:

Die durchgehende Verbauung entlang des Rachlingweges im Ortsteil Rachling ist Richtung Osten, also Richtung Marhof, nicht mehr ident mit den Hinweiszeichen Ortstafel und Ortsende.

Die Straße ist dort wenig breit und gibt es keinen Gehsteig. Außerdem fehlt durch eine enge Kurve die entsprechende Sicht.

Von Bewohnern außerhalb dieser Hinweiszeichen wurden in Eigeninitiative Tafeln mit dem Hinweis „Achtung Kinder“ bzw. „Tempo 30 km/h“ aufgestellt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Ortsgebietes, wie durchgehende Verbauung mindestens auf einer Straßenseite bzw. keine Baulücke länger als 200 m, liegen unserer Ansicht nach vor.

Diese Maßnahme soll zur Sicherheit der dort wohnhaften Menschen gesetzt werden und für klare und sanktionierbare Regeln für die Verkehrsteilnehmer sorgen.

Die beigelegten Fotos dienen dazu, die örtliche Situation zu illustrieren.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir, der Gemeinderat wolle beschließen, dieser Ortsgebietserweiterung von Rachling zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Bezirksverwaltungsbehörde um die entsprechende Verordnung zu ersuchen.

Gemäß § 54 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Die Mitglieder der AfS-Gemeinderatsfraktion
Hopfgartner/Dr. Farmer/Krenn/Kiefer-Reiterer/Ing. Kühweider

